

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>                   | <b>Datum</b> |
|----------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 15.09.2016   |

### **Sachstand Raserei und Gegenmaßnahmen**

Die Fraktion Die Linke hat schriftlich, beziehend auf die Sitzung der BV am 27.08.2015, TOP 1.1, - Aktuelle Viertelstunde zum Thema "Maßnahmen und Strategien gegen Raserszenen in der Innenstadt" – die Beantwortung nachfolgender Fragen nach dem Sachstand bei der Thematik Raserei beantragt:

#### **Frage 1**

Ist es der Verwaltung möglich, die seinerzeit diskutierten Statistiken und Informationen, Erkenntnisse und Strategien, Sachverhalte und Hintergründe den Mitgliedern der Bezirksvertretung in einer aussagekräftigen, schriftlichen Form zur Verfügung zu stellen?

#### **Frage 2**

Welche Maßnahmen haben insbesondere seit letzten Sommer messbare und/oder nachhaltige Wirkung entfaltet und welche nicht? Welche befinden sich in der Planungsphase, wann sind konkrete Umsetzungen zu erwarten.

#### **Frage 3**

Wie können die städtischen Ordnungsbehörden den erhöhten polizeilichen Kontrolldruck effektiv flankieren, um auszuschließen, dass es gerade auf der Strecke Auenweg in den nächsten Monaten zu weiteren Unfällen kommt?

#### **Frage 4**

Welche Kontrollmaßnahmen wurden auf den bekannten innenstädtischen Problemstrecken (Aachener Straße, Nord-Süd-Fahrt, Innere Kanalstraße, Kennedyufer, Ringe) eingeführt, auf- oder ausgebaut.

#### **Frage 5**

Teilt die Verwaltung die Ansicht, dass die bestehende Rechtslage, wonach die festgestellten Vergehen keinen Straftatbestand darstellen, sondern lediglich als Ordnungswidrigkeit zu ahnden sind, das Problem Raserei eher befördert als effektiv zu bekämpfen geeignet ist?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

#### **Frage 1**

Stellungnahme der Polizei. Siehe Anlage.

#### **Frage 2**

Siehe Stellungnahme der Polizei.

Ergänzend zu den Maßnahmen der Polizei wurde seitens der Verwaltungen folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. eingeleitet:

- Ein neuer Einsatzcontainer („Blitztonne“) wurde beschafft
- Ausschreibungen zur Beschaffung von stationären Anlagen erstellt

- Testlauf eines neuen Radarwagens mit neuer Technik, Einsatz stationär und mobil möglich.
- Probelauf einer semistationären Geschwindigkeitsanlage ist in Umsetzung
- Gemeinsame Überwachungseinsätze mit der Polizei und Sondereinsätze wurden durchgeführt

Die bereits abgeschlossene Beschaffung einer stationären Messanlage an der Aachener Straße wird im September in Betrieb gehen.

Zurzeit wird eine Ausschreibung für stationäre Anlagen an drei neuen Standorten durchgeführt:

- Auenweg in Fahrtrichtungen Mülheim und Deutz
- Hansaring Höhe Gymnasium in Fahrtrichtung Ebertplatz
- Kaiser-Wilhelm-Ring in Fahrtrichtungen Hansaring und Friesenplatz

Der Testlauf eines Radarwagens mit neuer Technik wurde aufgrund einer sehr hohen Quote von Fehlmessungen, fehlende Zählung des Verkehrsflusses und der komplizierten Handhabung abgebrochen.

Es wird nun ein Probelauf mit zwei Messeinrichtungen, die in einem KFZ-Anhänger verbaut werden, umgesetzt. Die Anlagen werden für diesen Probelauf angemietet. Diese Messtechnik kann völlig eigenständig arbeiten, ist in der Standortauswahl flexibel und lässt auch Messungen in Kurven zu. Die Laufzeit für diese Testphase ist auf drei Monate festgesetzt und bei Eignung ist die Beschaffung der Anlage vorgesehen.

Darüber hinaus wurden im 1. Halbjahr 2016 zu unterschiedlichen Tageszeiten 30 mobile Geschwindigkeitsüberwachungen auf den Ringen durchgeführt. Der Schwerpunkt der Messungen lag hier auf der Strecke von Sachsenring bis Theodor-Heuss-Ring.

Die Problematik bei Messungen in diesem Bereich liegt darin, dass die Standorte häufig zugeparkt sind, so waren zusätzlich geplante Messungen vor Ort doch nicht durchführbar.

Verstoßquoten:

|                |                  |
|----------------|------------------|
| Weniger als 5% | bei 19 Einsätzen |
| Mehr als 5%    | bei 11 Einsätzen |

Anzahl der Durchfahrten: 37.320, davon 1.525 Verstöße.

Dieses Ergebnis zeigt eine geringe Anzahl von Geschwindigkeitsüberschreitungen, wobei festgestellt werden konnte, dass die Überschreitungen der erlaubten Geschwindigkeit von 50 km/h mit bis zu 85 km/h sehr hoch waren.

Bei den zusätzlichen Sonderaktionen „Aktion Raser“ im Oktober 2015 und August 2016 wurden im Innenstadtbereich Verstoßquoten von jeweils 9% gemessen.

Die Einsatzcontainer („Blitztonnen“) wurden im ersten Halbjahr 2016 insgesamt 71x im ganzen Stadtgebiet an 44 Standorten eingesetzt; in besonders kritischen Bereichen mehrfach an einem Standort.

Verstoßquoten:

|                    |                  |
|--------------------|------------------|
| Weniger als 5% =   | bei 27 Einsätzen |
| Mehr als 5% - 10%  | bei 23 Einsätzen |
| Mehr als 10% - 15% | bei 15 Einsätzen |
| Mehr als 15% - 20% | bei 3 Einsätzen  |
| Mehr als 20%       | bei 3 Einsätzen  |

Anzahl der Durchfahrten: 100.378, davon 6.285 Verstöße.

### Frage 3:

Bis zur Inbetriebnahme der stationären Anlage wird das o.a. neue Messsystem - verbaut in einem KFZ-Anhänger - in der Zeit des Probelaufs am Auenweg platziert, so dass der Auenweg dauerhaft kontrolliert werden kann.

Am Auenweg in Köln-Mülheim wurden bis Ende August zu unterschiedlichen Zeiten, morgens, nachmittags und abends, rund 200 mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Es wurden insgesamt 115.485 Durchfahrten gezählt, hiervon 9.442 Verstöße. Die Höchstgeschwindigkeit lag bei 95 km/h, die Mehrzahl der Überschreitungen lag zwischen 50 und 70 km/h.

Es zeigte sich, dass auch hier die Geschwindigkeitsüberschreitungen der erlaubten Geschwindigkeit von 30 km/h sehr hoch sind, Verstöße von mehr als 20% sind häufig in den Abendstunden gemessen worden.

Der Teil Auenweg in Deutz wurde ebenfalls berücksichtigt, hier wurde im 1. HJ 2016 insgesamt 14x mobil kontrolliert.

Verstoßquoten

Weniger als 5% bei 10 Einsätzen

Mehr als 5% - max. 8% bei 3 Einsätzen

Anzahl der Durchfahrten: 12.064, davon 292 Verstöße.

Die Verstoßquote ist im Stadtvergleich sehr gering.

#### **Frage 4**

Bis zur Inbetriebnahme der ausgeschriebenen stationären Anlagen werden kritische Bereiche weiterhin im Rahmen der Einsatzplanung der mobilen Überwachungseinheiten verstärkt berücksichtigt.

#### **Frage 5**

Die Verwaltung befürwortet die Planung des Landes NRW, der Verkehrssicherheit eine höhere Priorität einzuräumen und unterstützt jede Initiative, die Raserei einzudämmen. Eine Bewertung und ggfls. Änderung der Rechtslage liegt in der politischen Zuständigkeit.